



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 0 1 - 0 0 0 2**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat I

Ehrenamtliche/r Nachtbürgermeister/in  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der StVV Nr. 0371 vom 06.09.2018

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020f	Ehrenamtlicher Nachbürgermeister	Ca. 1.000 €					
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.09.2018 den Magistrat beauftragt ein Konzept für die Einführung eines/einer Nachtbürgermeisters/in zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Jugendparlament vorzulegen. Hierzu sollte ein Workshop mit entscheidenden Akteuren (Jugendparlament, Kulturbeirat, Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie der Verwaltung) stattfinden, der am 18.10.2018 abgehalten wurde. Aus diesem Workshop heraus wurde ein Konzept erstellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann das Konzept nicht in diesem Ausmaß umgesetzt werden. Es wird jedoch vom Magistrat auf Vorschlag eines Gremiums, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kulturamtsleiter, einem Vertreter des Jugendparlaments, des Seniorenbeirats und des Kulturbeirates ein ehrenamtlicher Beauftragte/r organisatorisch beim Dezernat I / Bürgerreferat angesiedelt, der den Titel Nachtbürgermeister tragen wird.

### Anlagen:

Konzept „Ein/e Nachtbürgermeister/in für Wiesbaden“

Protokoll zum Workshop „Nachtbürgermeister/in“ vom 18. Oktober 2018

## C Beschlussvorschlag:

1. Das Konzept „Eine/e Nachtbürgermeister/in für Wiesbaden“ und das Protokoll des Workshops werden zur Kenntnis genommen.
2. In der Pilotphase wird der/die ehrenamtlich tätige Beauftragte, der/die den Titel „Nachtbürgermeister/in“ trägt, organisatorisch im Dezernat I angesiedelt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, eine Aufgabenbeschreibung zu erarbeiten. Darüber hinaus soll ein Gremium, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kulturamtsleiter, einem Vertreter des Jugendparlaments, des Seniorenbeirats und des Kulturbeirates, zur Besetzung des/der Nachtbürgermeisters/in einberufen und ein Aufruf in der örtlichen Presse veranlasst werden. Auf diesen können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bewerben.
4. Der Magistrat (Dezernat I) wird beauftragt, die nötigen Sachmittel in Höhe von 1.000 € jährlich, zur Verfügung zu stellen.
5. Die Benennung des ehrenamtlichen Nachtbürgermeisters erfolgt auf Vorschlag des einberufenen Gremiums durch den Magistrat auf zwei Jahre.
6. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Jugendparlament zur Stellungnahme weitergeleitet.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne

*besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

#### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0371 den Magistrat beauftragt ein Konzept für die Einführung eines/einer Nachtbürgermeisters/in zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Jugendparlament zur weiteren Beratung vorzulegen. Hierzu sollte ein Workshop mit entscheidenden Akteuren (Jugendparlament, Kulturbeirat, Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie der Verwaltung) stattfinden.

Im Rahmen des gemeinsamen Workshops am 18. Oktober 2018 wurde unter Beteiligung des Kulturbeirates, der DEHOGA, des Kulturamtes, des Ordnungsamtes, des Umweltamtes, des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften, Wiesbaden Marketing, des Bürgerreferates und unter Federführung des Dezernates für Finanzen, Schule und Kultur ein Konzept erarbeitet.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes in vollem Umfang auf Grund eines nicht ausreichenden Stellenpools nicht möglich. Daher wird zunächst ein ehrenamtlicher Beauftragter mit dem Titel Nachtbürgermeister organisatorisch beim Dezernat I / Bürgerreferat angesiedelt. Dort sind bereits wichtige Schnittstellen zur Kommunikation in die Stadtverwaltung, insbesondere für Bürgeranfragen vorhanden.

Im Beschluss Nr. 0371 der StVV vom 06. September 2018 wurde des Weiteren folgendes festgehalten, was in die Konzeptfindung und die Stellenbeschreibung eingeflossen ist:

„2. Das Konzept soll auf Grundlage der Erfahrungen anderer Städte und der Ergebnisse des Workshops mindestens die folgenden Aspekte beinhalten:

- a. Aufgabenbeschreibung als Ansprechpartner für und zur Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren für ein attraktives Kultur-, Club und Nachtleben
- b. Regelung der notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung der o.g. Aufgaben
- c. Regelmäßige Berichterstattung in den Ausschüssen für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften sowie Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
- d. Evaluierung nach zwei Jahren
- e. notwendige Personal- und Sachmittel“

Zwecks Erfahrungsaustausch soll ein Treffen mit dem Nachtbürgermeister aus Mannheim stattfinden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies der Einzige in Deutschland.

Aus dem Konzeptentwurf, resultierend aus dem Workshop vom 18. Oktober 2018, geht folgende Beschreibung der Stelle hervor, die vom ehrenamtlichen Beauftragten mit dem Titel Nachtbürgermeister wahrgenommen werden sollen:

#### **Aufgabenbeschreibung als Ansprechpartner für und zur Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren für ein attraktives Kultur-, Club und Nachtleben**

Ein/e Wiesbadener Nachtbürgermeister/in soll in seinen Aufgabengebieten die jeweils zuständigen Stellen aktiv unterstützen und vermittelnd zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen agieren. Der/die Nachtbürgermeister/in soll sich vornehmlich für ein attraktives Kultur-, Club und Nachtleben einsetzen und bei Konflikten zwischen den Akteuren des Nachtlebens beratend und lösungsorientiert zur Seite stehen. Seine/Ihre Rolle kann nur eine vermittelnde bzw. begleitende sein. Grundlegende Anforderungen zur Steigerung des innerstädtischen Sicherheitsgefühls sowie der Attraktivitätssteigerung des Nachtlebens können durch sie/ihn nicht geleistet werden, da es sich hierbei um hoheitliche Aufgaben bzw. um wirtschaftliche und städtebauliche Mechanismen handelt.

#### **Regelung der notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung der o.g. Aufgaben**

Um gezielt Vorschläge zu entwickeln und als ernstzunehmender Mediator im Konfliktfall auftreten zu können, ist es erforderlich, dass der /die Nachtbürgermeister/in bei den zuständigen Stellen (Verwaltung, DEHOGA etc.) auf Akzeptanz stößt. Darüber hinaus sind eine enge Vernetzung in die bestehende Kultur- und Clubszene sowie sehr gute Kenntnisse über gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen in Wiesbaden erforderlich. Die Übertragung von Entscheidungskompetenzen aus der Verwaltung auf den Nachtbürgermeister ist nicht vorgesehen. Die Zuständigkeiten und Wege bzw. Kontaktmöglichkeiten müssen auch für Außenstehende klar geregelt sein.

### **Regelmäßige Berichterstattung**

Der/ die Nachtbürgermeister/in soll in regelmäßigen Abständen den städtischen Gremien berichten.

### **Evaluierung nach zwei Jahren**

Nach zweijähriger „Amtszeit“ des Nachtbürgermeisters/ der Nachtbürgermeisterin erfolgt eine Evaluierung / Rückschau der bisherigen Amtszeit. Diese soll sowohl in einem Tätigkeitsbericht des/der Nachtbürgermeisters/in bestehen als auch in einer standardisierten Abfrage in der Gastronomie / den Clubs sowie den Kultureinrichtungen. Hierbei sollen sowohl Betreiber als auch das jeweilige Publikum befragt werden. Des Weiteren sollen beteiligte Ämter (Ordnungsamt, Amt für Wirtschaft, Umweltamt, Kulturamt) sowie die DEHOGA und Wiesbaden Marketing um Stellungnahme gebeten werden, welche Einschätzung diese von der bisherigen Arbeit gewonnen haben.

Auf folgende Aspekte wäre bei der Evaluierung einzugehen:

- Schwerpunkte der Tätigkeit der ersten Amtszeit
- Bekanntheitsgrad der Person/ Nachfrage/ Akzeptanz
- Sind die Aufgaben klar definiert/ Neujustierung erforderlich
- Zielerreichung, Ergebnisse der Arbeit
- Wie haben die Kultureinrichtungen und die Gastronomen die Tätigkeit erlebt und wie bewerten sie diese
- Wie hat das Publikum die Tätigkeit erlebt und wie bewerten sie diese
- Welche greifbaren Erfolge wurden erzielt
- Was sind Hindernisse für die Arbeit
- Welche flankierende Unterstützung wird benötigt

### **Berufung und Aufwandsentschädigung**

Der/die Beauftragte wird vom Magistrat berufen. Für die Berufung soll die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Aufruf in der örtlichen Presse starten, um interessierte Bürgerinnen und Bürger aufzurufen sich zu bewerben. Aus dem Bewerberkreis wird von einem Gremium bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kulturamtsleiter, einem Vertreter des Jugendparlaments, des Seniorenbeirats und des Kulturbeirates ein Vorschlag an den Magistrat entsendet. Dieser ernennt den Beauftragten für zwei Jahre.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit werden für anfallende allgemeine Verwaltungsausgaben (Fahrt - und Reisekosten, Büroauslagen, Telefon, etc.) jährlich ca. 1.000 € anberaumt. Eine evtl. Beschaffung von darüber hinausgehenden fachspezifischen Materialien wird im Einzelfall auf gesonderten Antrag geprüft.

### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 14. Januar 2020  
☎ 31-2670